Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 4

Nachruf: Dr. Wilhelm Heinrich von Gwinner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

denen Betostürmer wenden, und bei ihm Rath und Gülfe für das Gemeindeforstwesen holen.

In den letten Jahren war er auch noch von schweren förperlichen Leiden heimgesucht. Aber tropdem bemühte er sich bis an sein Lebens= ende, seinen Pflichten als Forstmeister bestmöglichst nachzukommen. —

Mit Stähelin ift ein Ehrenmann von reinstem Schlage zu Grabe getragen worden, dem der Rt. Thurgau Bieles zu verdanken hat. Die Erde sei ihm leicht, und sein Andenken bleibe in Ehren!

K.

Dr. Wilhelm Beinrich von Swinner Fürstlich Sigmaringischer Geheimer Finangrath zu Bistrit in Böhmen, früher königlich Württem= bergischer Forstrath, Chrenmitglied des schweizerischen Forstvereins, ift am 19. Jenner an den Folgen eines typhosen Fiebers gestorben und wurde

am 25. in Stuttgart beerdigt.

Als Lehrer an der Forstakademie Hohenheim, als württembergischer höherer Forstbeamter, als Administrator der fürstlich sigmaringischen Herr= schaften in Böhmen und als thätiger Schriftsteller hat er fich um die Förderung des Forstwesens große Berdienste erworben. Der Entwicklung des schweizerischen Forstwesens ichenkte er große Aufmerksamkeit. —

Gwinner erreichte ein Alter von 65 Jahren.

Dberforstrath Edmund von Berg, seit Oftober 1845 Direftor der Forstakademie Tharand, tritt mit Oftern d. J. nach mehr als 20 jährigem, erfolgreichem Wirfen an Diefer Unftalt von feiner Stelle gurudt. Den durch eine mehr als 40 jährige Thätigkeit wohlverdienten Ruhestand wird indessen Herr von Berg noch nicht unmittelbar antreten, indem er von der ruffischen Regierung den ehrenvollen Auftrag erhalten und ange= nommen hat, den Statthalter von Bolen bei der Organisation des pol= nischen Forstwesens als technischer Rath zu unterstüten.

Die Stelle eines Direktors der Forst- und Landwirthschaftlichen Alademie Tharand ist noch nicht besetzt, dagegen ist die Professur die Herr von Berg inne hatte, dem Herrn Forstrath Judeich aus Dresden, bisher Direktor der böhmischen Forstschule zu Weißwasser übertragen worden.

Bum Direftor der bohmischen Forstschule in Weißwasser wurde Berr Fiscali, bisher Fürst Colloredo'scher Forstmeister zu Dobrisch ernannt.

50 jähriges Jubiläum der Akademie Tharand.

Lieben Gönnern und Freunden unserer Akademie und alten wie jungen Commilitonen zur Notiz, daß obengedachte Feier am 17. Juni D 3. 9 Uhr Bormittags mit einem Gottesdienste beginnen und diesem gegen Mittag der Festaktus und gegen 4 Uhr das Festmahl folgen soll. Da die Feier sich nicht auf einen Tag beschränken wird, so wollen die=